

Angelsportverein Elritze 1972 e.V. Diefflen

Informationsblatt / Gewässerordnung



Neben den gesetzlichen Bestimmungen, die unbedingt einzuhalten sind, gelten für unsere Weiheranlagen folgende Regelungen:

<u>Arbeitsstunden:</u>	zurzeit 8 pro Jahr à 10,00 EURO an den Arbeitseinsätzen oder nach Absprache			
<u>Mindestmaße:</u>	Hecht	60 cm		
	Zander	50 cm		
	Schleie	28 cm		
	Aal	50 cm		
<u>Fangfenster:</u>	Karpfen			
	Mindestmaß	35 cm	Höchstmaß	50 cm

Schonzeiten:

Generelle Raubfischschonzeit vom **15. Februar bis einschließlich 31. Mai**.

Die Raubfischangeln ist während dieser Zeit ganz zu unterlassen.

Ganzjährige Schonung von Grasfischen und Stören

Mitnahmebegrenzung:

pro Tag maximal 1 Hecht **oder** 1 Zander **oder** 1 Karpfen und 3 Schleien.

Alle zur Mitnahme bestimmten Fische sind **an der Weiheranlage waidgerecht zu töten**. Es dürfen keine lebenden Fische mitgenommen werden mit folgenden Ausnahmen:

Weißfische unter 15 cm als Köderfische und Welse,

Der Fang eines Welses ist zu melden um einen Überblick über den Bestand dieser Fischart in unserem Gewässer zu haben. (Frank Becker Tel.: 06834-1668 oder an asvelritze@t-online.de)

Des Weiteren gilt:

Es darf mit höchstens **zwei Ruten** gefischt werden, Uferbepflanzungen und -befestigungen sind zu schonen und Beschmutzungen zu unterlassen bzw. zu beseitigen.

Gastanglerregelungen:

Möglichkeit 1:

Mitglieder können an allen Vereinsweihern **Gastangler** mit der zweiten Rute fischen lassen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Gäste dürfen nur in unmittelbarer Nähe des Mitgliedes angeln (**ein Angelplatz!**)
2. Wird ein Gast mitgebracht, darf mit beiden Angeln **nur auf Friedfische geangelt** werden.

Möglichkeit 2:

Vereinsmitglieder können neben der bisherigen Regelung auch für ihren Gast bei unserem Vorstand eine Gastanglerkarte erwerben. Diese ist **vor** dem Angeln von unserem Mitglied für dessen Gast zu lösen gegen Zahlung von 8,00 EUR pro Tag. Der gültige Fischereischein des Gastes ist mitzubringen. Das Mitglied muss während der gesamten Angelzeit auch anwesend sein und trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller fischereirechtlichen und vereinsinternen Bestimmungen.

Anglern, denen die Mitgliedschaft gekündigt wurde, oder bei denen noch Forderungen (Geld, Ausweise u. ä.) bestehen, haben **KEIN** Gastrecht mehr.

Für Saar und Prims gelten eigene, hiervon teilweise abweichende Bestimmungen.